## Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschluss

Vorlage Nr.: III/0795/19
Beschluss Nr.: III/0795/19/02

Antragsteller: Bürgermeister

Zuständigkeit: FB I / FD Bau- und Liegenschaften eingereicht am: 16.07.2019

FBL II

Bürgermeister

	Devetuprefeles	Sitzungs-			Vert	reter	Abs	immu	ngserg	jebnis	Beschluss-
	Beratungsfolge	datum	öff.	nöff.	gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	empfehlung
1	Gemeindevertretung	02.09.2019	X		23	20	19	0	1	0	

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt das Antwortschreiben auf die vom 10.04.2019 (Posteingang am 12.04.2019) eingereichte Petition "Prioritätenliste Ahornstraße in 16515 Zühlsdorf" der Gemeinde Mühlenbecker Land.

## Begründung:

Siehe Antwortschreiben

## Anlagen:

Petition "Prioritätenliste Ahornstraße in 16515 Zühlsdorf" vom 10.04.2019 Antwortschreiben auf die Petition vom Juli 2019

Haushaltsmäßige Berüh	rung:	Ja		Nein	x			
Ausgaben sind insgesar	mt gedeckt durch:		Produ	kt/Konto:				
Auftrags-Nr.:								
		GBH Sachb	oearbeiter/in			Fac	hbereichsleiterin	II

## Änderungsempfehlungen:

## **Beschlussfassung:**

Anwohner der Ahornstraße Ansprechpartner Harry Jesgarz Ahornstraße 1 16515 Zühlsdorf

e-mail: harry.jesgarz@web.de

Gemeinde Mühlenbecker Land
Der Bürgermeister
Gingang 12 April 2819
Weitergabe an:
Wiedervorlage / Rückgabe:

Gemeinde Mühlenbecker Land Herrn Bürgermeister Smaldino-Stattaus Liebenwalder Straße 1

16567 Mühlenbecker Land

10.04.2019

## Prioritätenliste Ahornstraße in 16515 Zühlsdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Smaldino-Stattaus,

Bezug nehmend auf das gestrige in der Ahornstraße geführte Gespräch überreichen wir unsere Petition einschließlich der Unterschriftenliste der Anwohner mit der Bitte, dies bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Prioritätenliste Straßenbau zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Mittelstädt

Anwohner der Ahornstraße in 16515 Zühlsdorf

	Gemeinde Mühlenbecker Land Der Bürgermeister
of the state of the Park and the same	Eingang 1 2. April 2019
	Weitergabe an:
	Wiedervorlage / Rückgabe:
	The state of the s

Gemeinde Mühlenbecker Land Fachdienst Bau, Liegenschaften Liebenwalder Str. 1

16567 Mühlenbecker Land

03.04.2019

## Petition gegen den geplanten Straßenausbau der Ahornstraße in Zühlsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorliegenden Prioritätenliste Straßenbau ist die Ahornstraße in Zühlsdorf für den grundhaften Ausbau für 2020 vorgesehen. Wir, die Anwohner, halten den Ausbau der Ahornstraße für unnötig und unverhältnismäßig, wie wir im Folgenden darlegen werden.

## Finanzielle Belastung der Anwohner

Nach den von der Gemeinde Mühlenbecker Land veröffentlichten Richtwerten (Straßenlänge ca. 450 m, geschätzte Ausbaukosten ca. 150 €/m²) haben wir überschläglich die zu erwartenden Kosten für uns Anlieger berechnet. Diese bewegen sich in einer für uns unzumutbaren Größenordnung. Nachdem wir erst vor 2 Jahren mit den Anschlussgebühren für Abwasser belastet wurden, sehen wir uns nun mit noch sehr viel höheren Kosten für den Straßenausbau konfrontiert. Eine erneute Rücklagenbildung innerhalb dieser kurzen Zeitspanne sehen wir als unmöglich an. Einige Anwohner, zum Beispiel Rentner und Geringverdiener, könnten schwerlich eine Finanzierung realisieren und wären somit mit dem Risiko konfrontiert, ihr Grundstück verkaufen und Zühlsdorf verlassen zu müssen. Wir stellen fest, dass uns Anlieger die Ausbaukosten unverhältnismäßig hart treffen würden.

## Erhöhte Lärmbelastung

Bei der derzeitigen, seit fast 100 Jahren gegebenen Straßensituation ist fast jeder Autofahrer bemüht, eine angemessene Geschwindigkeit einzuhalten. Nach dem Ausbau der Straße wäre dies nicht mehr der Fall, es würde zu einer nicht unerheblichen Lärmbelästigung aller Anlieger führen.

## Eigenart und Landschaftsbild des Ortes sowie Naturschutz

Wir bitten zu bedenken, dass die Eigenart Zühlsdorfs mit seinem ländlichen, naturhaften Charakter und die natürlichen Gegebenheiten des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes bewahrt und vor unnötig versiegelten Flächen geschützt werden sollten. Dies korrespondiert auch mit dem Leitbild, welches sich die Gemeinde Mühlenbeck selbst auferlegt hat (siehe nächster Punkt).

In diesem Zusammenhang sei auf ein anderes geplantes Bauvorhaben in Zühlsdorf hingewiesen: Das geplante "Strand- und Gesundheitsbad am Rahmer See", was u.a. eine

Nutzung als Badestelle für alle Bewohner und Gäste sowie eine Verbesserung der medizinischen Versorgung des Dorfes zum Ziel hatte, wurde mit dem Hinweis auf mögliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna in der Ortsbeiratssitzung vom 26.3.2019 abgelehnt. Die Ahornstraße hat keine auch nur annähernd so große Bedeutung für sämtliche Einwohner des Dorfes – sie wird im Wesentlichen von den Anliegern und den Bewohnern der Ackerstraße genutzt. Daher muss auch hier nach unserer Sichtweise den Belangen des Naturschutzes Vorrang gegeben und auf eine Versiegelung der Fläche verzichtet werden.

## Widersprüche zum Leitbild der Gemeinde Mühlenbeck

Wir beziehen uns im Folgenden auf "Leitbild. Gemeinde Mühlenbecker Land im Jahr 2020 – Wohlfühlland: Wohnen, wo andere Erholung suchen", erstellt 2009 (Online-Abruf vom 1.4.2019: Leitbild-Langfassung.pdf) und möchten dazu jeweils Stellung nehmen. Folgende Grundsätze und Zielsetzungen sehen wir im Widerspruch zum geplanten Straßenausbau:

## Auszüge aus 3. Grundsätze und Aktionsbereiche:

- "Weiterentwicklung als Naherholungsort für Wandern, Sport und Gesundheitsförderung (Tor zur Natur)...".
- "Erhöhung des Wohn-und Standortwerts durch ökologisch orientierten Ausbau der Infrastruktur".
- "Berücksichtigung von ökologischen Anforderungen bei Entscheidungsfindungen und Planungen"

Gesundheitsförderung und der Anspruch, ein Naherholungsort bzw. ein "Tor zur Natur" zu sein, können nur erreicht werden, wenn Versiegelung, Lärm- und Abgasbelastung auf ein Minimum reduziert bleiben. Ein unnötiger Straßenausbau steht dem zuwider. Wir bezeichnen den Ausbau der Ahornstraße deshalb als unnötig, weil nicht nur Anwohner-PKW, sondern auch Baufahrzeuge (in den letzten Jahrzehnten wurden rund 10 Neubauten in der Ahornstraße problemlos realisiert) sowie Müll- und bis vor Kurzem auch "Jauchefahrzeuge" die Ahornstraße – wenn auch langsam – aber stets unter Erfüllung ihres jeweiligen Auftrags haben passieren können. Insofern sehen wir keine Notwendigkeit, die Straße zulasten ökologischer Gesichtspunkte – und ganz besonders vor dem Hintergrund der unverhältnismäßig hohen Kostenbelastung der Anwohner – auszubauen. Außerdem bitten wir zu bedenken, dass der Ausbau keinen nennenswerten praktischen Nutzen für den Autoverkehr hätte: Die Ahornstraße ist nur über den Sandweg Ackerstraße oder über die "Buckelpiste" Elisabethstraße erreichbar – eine Verbesserung der Verkehrssituation würde somit nur sehr eingeschränkt erfolgen.

Eine "Erhöhung des Wohn- und Standortwerts" können wir durch den Ausbau nicht erkennen. Das Argument der Gemeinde, der Wert der Grundstücke würde mit dem Straßenausbau steigen, sehen wir als nicht relevant an, da die veranschlagten Beiträge aus unserer Sicht die mögliche Werterhöhung übertreffen. Außerdem sehen wir Anwohner unsere Grundstücke mehrheitlich nicht als Spekulationsobjekte, sondern streben langfristiges Wohnen an. Der gesamte Ort profitiert von den Vorteilen einer langjährig gewachsenen, sich mit dem Ort identifizierenden Bevölkerung mitsamt dem Willen zum Engagement in der Gemeinde.

## Auszüge aus 4. Zielsetzungen:

- "Der ländliche Charakter der Ortsteile bleibt erhalten."
- "Historische und ortsprägende Gebäude und Strukturen werden zur Erhaltung des jeweiligen Ortsteilcharakters bewahrt."

• "Das Straßenbaukonzept wird mit den Anforderungen an Natur-und Umweltschutz abgeglichen, auch unter Berücksichtigung der Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verminderung der Lärmbelästigung."

Im Leitbild hat die Gemeinde den Beibehalt von "ländlichem Charakter" und "ortsprägenden (…) Strukturen" sowie die Berücksichtigung einer "Verminderung der Lärmbelästigung" selbst festgelegt. Dies sind Argumente gegen den geplanten Ausbau der Ahornstraße.

## ebenfalls aus 4. Zielsetzungen:

 "Die wichtigsten Wohnstraßen werden unter Erhöhung der Zufriedenheit der Anwohner/innen ausgebaut."

Wir sehen keine Begründung, weshalb die Ahornstraße zu den "wichtigsten Wohnstraßen" zählen könnte. Eine "Erhöhung der Zufriedenheit der Anwohner" wäre durch den Ausbau nicht gegeben – im Gegenteil: Durch diese Petition wollen wir der mehrheitlichen Ablehnung des Projekts Ausdruck verleihen.

## Zusammenfassung

Der geplante Ausbau der Ahornstraße ist aus finanziellen, ökologischen und gemeindepolitischen Gründen als kritisch anzusehen. Er entspricht weder dem Interesse noch den
Bedürfnissen der Anwohner. Der Ausbau würde wie dargelegt zu keiner nennenswerten
Verbesserung der Verkehrssituation oder einer Verbesserung in irgendeiner anderen Hinsicht
führen – vor allem, wenn man sich die immense Kostenbelastung für die Anwohner vor
Augen führt.

Darüber hinaus erwarten wir im Zuge der aktuellen bundesweit geführten Diskussion über eine generelle Kostenbeteiligung der Anwohner am Straßenausbau auch Auswirkungen auf die Rechtslage beim Ausbau von Sandstraßen. Um späteren Benachteiligungen vorzubeugen, lehnen wir daher zum jetzigen Zeitpunkt einen Ausbau mit Kostenbeteiligung der Anwohner ab. Wir fordern nachdrücklich, die Ahornstraße von der Prioritätenliste Straßenausbau zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschriften Anlieger)

S. Anlage

Petition gegen Straßenbau

Name	Vorname	Ort	Straße	I I	Intercebrift
Jeiganz	Harry	Zuhlader /	Thornsh.		
1. Hussout	Silvia	Funisdal	Allensk.	3,0	() when the
Trause	Antle	2 Libradorf	Ahomsk.	10/101	61.00
Hard	Foluye	Zullaby	Hogy.	38	
kele	Peke	Fuhlide f	Alberth.	25	Jan M
Warben beng	6ut	2 which and	Phornst, y	11	Grahan lars
hijaga	Dalama	2 GRODA	P. P. Carlo	9	Lace
Neamonn	Oles	Zuh Osdor K	Huesset	Ch	

Petition gegen Straßenbau

			es Es				
162-91	C, Bamido	Rechtences Rechtences Beiling Strafe	12.000474819.59.		P. Follyle	77.15	Mul
3	4	1,Ck	7	$\omega$	2	05	AB
Phoristr. 44	t word	worin I C bas	twinst. 4	Moonste.	thorn At.	A horush.	Almonias 18
Echalor/	Zu Mand	wehl. Bet.	Zuhlschorf	2 Lilsdorf	Fallsdof	Fig (sclos)	Latherica Lithsolar
Sadia	Grelia	Sho	Anke	M	Pottlings	SIEZHAN	Gallenia
Birkman-1650ws	Baniels Conellin	Manfai-sus	Bokermann	Mause	Bodywiller-	エズ	Oelle
	Phons	Echasol Phonisto. 44 46	w Sadra Rulldorf Phonistr. 44 46 C. C. Constin Zillbalor Month to 7. C. Bandon odo week. 80 antil C. Bando P.	Birkmou-thow Sadra Reliacos/ Phonistr. 44 4 C. Benick Sokermann Anke Enhlodorf Hoorast. 4 4 B. Bokermann Anke Enhlodorf Hoorast. 4 4 B. Bokermann	Birkman-lhow Sadra Eulodor/ Phonish. 44 4 C. Bay Baniels Lorelling Fillboard Mossar 7 7. C. Bay Manker-52B ods weekl. 88 ferry of C. Banick () Bokermann Anke Fillsdorf Huorust. 4 4 B. Boke Krausc Utc Zulsdorf Mossist. 3	Birkmour-thibus Sadra Reliador Phonistrigg 4 167.  Baniels Conelia Zillsodor Monski 7 7. C. Baniel Manteri-suls outs proth. Beth europin C. Banick (Manterinan Anter Edulsdorf Moonstr. 4 4 B. Bole Brothwäller Mithigs Zillsdorf Moonstr. 3 M. Rollings Zillsdorf Moonstr. 3 M. Rollings	Birknow-thour Sadra Extraort Phones 4 4 167.  Bariels Loveling Filthedoof Money 4 4 167.  Brokermann Anke Enhlsdorf Auroring C. Baricle ( Brokermann Anke Enhlsdorf Auornstr. 4 4 B. Bollsdorf Money C. Broker 3 Lovelland Money C. Brokermann Stellsdorf Auornstr. 3 1. Froll LENTSH STEPHAN FILLISCIOT Auornstr. 50 S. La

Petition gegen Straßenbau

Name	Vorname	Ort	Straße	HausNr.	Unterschrift
CHELOTHANON	CBD	16515 Zúhlespoez	AMORDETE: 17	ţ	Chocomism
CHRISTHANN	IVGRID	. Na na na na	HHORNSIN	9	
SCHULTER	MICHAEL	Ŋ	AHORNSTR. 14	4	Sohulthe
Monifes'L	christa	14	ELise Seth 3a	32	ing his his
Kuhlmann	Heike	, marine	Ahorn str.	ナナ	
Hilpert	Wolf.9a-	4	-11- 35a	359	
SURGER	ANDREAD	77.1	Alto en sit.	4	
SALMAN	NICOLA	1,	Abornst, 49	49	N. Jehnn

Petition gegen Straßenbau

Name	Vorname	Ort	Straße	HausNr.	Unterschrift
Abcl	Sesastian Zühlsdou	Zühls douf	Abounstu	$\infty$	Shifte L
(コケハモハング)	hwal	2 Calm	Can IN Myon	25	
(シャベット ション・シー	Hond	2 Cush	Company of Show	25	C. Care li
Granow	Heirer	Zit (solot	Horash	93	
Re in Ke	S. 4000c	Japhy	The vish,	94	
Hagse	Heveld	2ühlsdor/	Anornstr	17	J. Mary
Seeber	Conny	Zuhlsche.	Fhom sh.	15	C. W.
·					
					THE VEHICLE WHEN IN THE TRANSPORT OF THE T

Anwohner der Ahornstraße in 16515 Zühlsdorf

Gemeinde Mühlenbecker Land Fachdienst Bau, Liegenschaften Liebenwalder Str. 1

16567 Mühlenbecker Land

Geme	inde Mühlenbecker i	 _and
uer Bür	germeister	Transpiration and a
Eingang	0 5. Mai 2019	200
Weiterga	ibe an:	
Wiedervo	orlage / Rückgabe:	est out protection to

03.04.2019

## Petition gegen den geplanten Straßenausbau der Ahornstraße in Zühlsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorliegenden Prioritätenliste Straßenbau ist die Ahornstraße in Zühlsdorf für den grundhaften Ausbau für 2020 vorgesehen. Wir, die Anwohner, halten den Ausbau der Ahornstraße für unnötig und unverhältnismäßig, wie wir im Folgenden darlegen werden.

## Finanzielle Belastung der Anwohner

Nach den von der Gemeinde Mühlenbecker Land veröffentlichten Richtwerten (Straßenlänge ca. 450 m, geschätzte Ausbaukosten ca. 150 €/m²) haben wir überschläglich die zu erwartenden Kosten für uns Anlieger berechnet. Diese bewegen sich in einer für uns unzumutbaren Größenordnung. Nachdem wir erst vor 2 Jahren mit den Anschlussgebühren für Abwasser belastet wurden, sehen wir uns nun mit noch sehr viel höheren Kosten für den Straßenausbau konfrontiert. Eine erneute Rücklagenbildung innerhalb dieser kurzen Zeitspanne sehen wir als unmöglich an. Einige Anwohner, zum Beispiel Rentner und Geringverdiener, könnten schwerlich eine Finanzierung realisieren und wären somit mit dem Risiko konfrontiert, ihr Grundstück verkaufen und Zühlsdorf verlassen zu müssen. Wir stellen fest, dass uns Anlieger die Ausbaukosten unverhältnismäßig hart treffen würden.

## Erhöhte Lärmbelastung

Bei der derzeitigen, seit fast 100 Jahren gegebenen Straßensituation ist fast jeder Autofahrer bemüht, eine angemessene Geschwindigkeit einzuhalten. Nach dem Ausbau der Straße wäre dies nicht mehr der Fall, es würde zu einer nicht unerheblichen Lärmbelästigung aller Anlieger führen.

## Eigenart und Landschaftsbild des Ortes sowie Naturschutz

Wir bitten zu bedenken, dass die Eigenart Zühlsdorfs mit seinem ländlichen, naturhaften Charakter und die natürlichen Gegebenheiten des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes bewahrt und vor unnötig versiegelten Flächen geschützt werden sollten. Dies korrespondiert auch mit dem Leitbild, welches sich die Gemeinde Mühlenbeck selbst auferlegt hat (siehe nächster Punkt).

In diesem Zusammenhang sei auf ein anderes geplantes Bauvorhaben in Zühlsdorf hingewiesen: Das geplante "Strand- und Gesundheitsbad am Rahmer See", was u.a. eine

Nutzung als Badestelle für alle Bewohner und Gäste sowie eine Verbesserung der medizinischen Versorgung des Dorfes zum Ziel hatte, wurde mit dem Hinweis auf mögliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna in der Ortsbeiratssitzung vom 26.3.2019 abgelehnt. Die Ahornstraße hat keine auch nur annähernd so große Bedeutung für sämtliche Einwohner des Dorfes – sie wird im Wesentlichen von den Anliegern und den Bewohnern der Ackerstraße genutzt. Daher muss auch hier nach unserer Sichtweise den Belangen des Naturschutzes Vorrang gegeben und auf eine Versiegelung der Fläche verzichtet werden.

## Widersprüche zum Leitbild der Gemeinde Mühlenbeck

Wir beziehen uns im Folgenden auf "Leitbild. Gemeinde Mühlenbecker Land im Jahr 2020 – Wohlfühlland: Wohnen, wo andere Erholung suchen", erstellt 2009 (Online-Abruf vom 1.4.2019: Leitbild-Langfassung.pdf) und möchten dazu jeweils Stellung nehmen. Folgende Grundsätze und Zielsetzungen sehen wir im Widerspruch zum geplanten Straßenausbau:

## Auszüge aus 3. Grundsätze und Aktionsbereiche:

- "Weiterentwicklung als Naherholungsort für Wandern, Sport und Gesundheitsförderung (Tor zur Natur)...".
- "Erhöhung des Wohn-und Standortwerts durch ökologisch orientierten Ausbau der Infrastruktur".
- "Berücksichtigung von ökologischen Anforderungen bei Entscheidungsfindungen und Planungen"

Gesundheitsförderung und der Anspruch, ein Naherholungsort bzw. ein "Tor zur Natur" zu sein, können nur erreicht werden, wenn Versiegelung, Lärm- und Abgasbelastung auf ein Minimum reduziert bleiben. Ein unnötiger Straßenausbau steht dem zuwider. Wir bezeichnen den Ausbau der Ahornstraße deshalb als unnötig, weil nicht nur Anwohner-PKW, sondern auch Baufahrzeuge (in den letzten Jahrzehnten wurden rund 10 Neubauten in der Ahornstraße problemlos realisiert) sowie Müll- und bis vor Kurzem auch "Jauchefahrzeuge" die Ahornstraße – wenn auch langsam – aber stets unter Erfüllung ihres jeweiligen Auftrags haben passieren können. Insofern sehen wir keine Notwendigkeit, die Straße zulasten ökologischer Gesichtspunkte – und ganz besonders vor dem Hintergrund der unverhältnismäßig hohen Kostenbelastung der Anwohner – auszubauen. Außerdem bitten wir zu bedenken, dass der Ausbau keinen nennenswerten praktischen Nutzen für den Autoverkehr hätte: Die Ahornstraße ist nur über den Sandweg Ackerstraße oder über die "Buckelpiste" Elisabethstraße erreichbar – eine Verbesserung der Verkehrssituation würde somit nur sehr eingeschränkt erfolgen.

Eine "Erhöhung des Wohn- und Standortwerts" können wir durch den Ausbau nicht erkennen. Das Argument der Gemeinde, der Wert der Grundstücke würde mit dem Straßenausbau steigen, sehen wir als nicht relevant an, da die veranschlagten Beiträge aus unserer Sicht die mögliche Werterhöhung übertreffen. Außerdem sehen wir Anwohner unsere Grundstücke mehrheitlich nicht als Spekulationsobjekte, sondern streben langfristiges Wohnen an. Der gesamte Ort profitiert von den Vorteilen einer langjährig gewachsenen, sich mit dem Ort identifizierenden Bevölkerung mitsamt dem Willen zum Engagement in der Gemeinde.

## Auszüge aus 4. Zielsetzungen:

- "Der ländliche Charakter der Ortsteile bleibt erhalten."
- "Historische und ortsprägende Gebäude und Strukturen werden zur Erhaltung des jeweiligen Ortsteilcharakters bewahrt."

• "Das Straßenbaukonzept wird mit den Anforderungen an Natur-und Umweltschutz abgeglichen, auch unter Berücksichtigung der Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verminderung der Lärmbelästigung."

Im Leitbild hat die Gemeinde den Beibehalt von "ländlichem Charakter" und "ortsprägenden (…) Strukturen" sowie die Berücksichtigung einer "Verminderung der Lärmbelästigung" selbst festgelegt. Dies sind Argumente gegen den geplanten Ausbau der Ahornstraße.

## ebenfalls aus 4. Zielsetzungen:

 "Die wichtigsten Wohnstraßen werden unter Erhöhung der Zufriedenheit der Anwohner/innen ausgebaut."

Wir sehen keine Begründung, weshalb die Ahornstraße zu den "wichtigsten Wohnstraßen" zählen könnte. Eine "Erhöhung der Zufriedenheit der Anwohner" wäre durch den Ausbau nicht gegeben – im Gegenteil: Durch diese Petition wollen wir der mehrheitlichen Ablehnung des Projekts Ausdruck verleihen.

## Zusammenfassung

Der geplante Ausbau der Ahornstraße ist aus finanziellen, ökologischen und gemeindepolitischen Gründen als kritisch anzusehen. Er entspricht weder dem Interesse noch den
Bedürfnissen der Anwohner. Der Ausbau würde wie dargelegt zu keiner nennenswerten
Verbesserung der Verkehrssituation oder einer Verbesserung in irgendeiner anderen Hinsicht
führen – vor allem, wenn man sich die immense Kostenbelastung für die Anwohner vor
Augen führt.

Darüber hinaus erwarten wir im Zuge der aktuellen bundesweit geführten Diskussion über eine generelle Kostenbeteiligung der Anwohner am Straßenausbau auch Auswirkungen auf die Rechtslage beim Ausbau von Sandstraßen. Um späteren Benachteiligungen vorzubeugen, lehnen wir daher zum jetzigen Zeitpunkt einen Ausbau mit Kostenbeteiligung der Anwohner ab. Wir fordern nachdrücklich, die Ahornstraße von der Prioritätenliste Straßenausbau zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschriften Anlieger)

Heidenreich Ahornstr. 39 • "Das Straßenbaukonzept wird mit den Anforderungen an Natur-und Umweltschutz abgeglichen, auch unter Berücksichtigung der Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verminderung der Lärmbelästigung."

Im Leitbild hat die Gemeinde den Beibehalt von "ländlichem Charakter" und "ortsprägenden (...) Strukturen" sowie die Berücksichtigung einer "Verminderung der Lärmbelästigung" selbst festgelegt. Dies sind Argumente gegen den geplanten Ausbau der Ahornstraße.

## ebenfalls aus 4. Zielsetzungen:

"Die wichtigsten Wohnstraßen werden unter Erhöhung der Zufriedenheit der Anwohner/innen ausgebaut."

Wir sehen keine Begründung, weshalb die Ahornstraße zu den "wichtigsten Wohnstraßen" zählen könnte. Eine "Erhöhung der Zufriedenheit der Anwohner" wäre durch den Ausbau nicht gegeben – im Gegenteil: Durch diese Petition wollen wir der mehrheitlichen Ablehnung des Projekts Ausdruck verleihen.

## Zusammenfassung

Der geplante Ausbau der Ahornstraße ist aus finanziellen, ökologischen und gemeindepolitischen Gründen als kritisch anzusehen. Er entspricht weder dem Interesse noch den
Bedürfnissen der Anwohner. Der Ausbau würde wie dargelegt zu keiner nennenswerten
Verbesserung der Verkehrssituation oder einer Verbesserung in irgendeiner anderen Hinsicht
führen – vor allem, wenn man sich die immense Kostenbelastung für die Anwohner vor
Augen führt.

Darüber hinaus erwarten wir im Zuge der aktuellen bundesweit geführten Diskussion über eine generelle Kostenbeteiligung der Anwohner am Straßenausbau auch Auswirkungen auf die Rechtslage beim Ausbau von Sandstraßen. Um späteren Benachteiligungen vorzubeugen, lehnen wir daher zum jetzigen Zeitpunkt einen Ausbau mit Kostenbeteiligung der Anwohner ab. Wir fordern nachdrücklich, die Ahornstraße von der Prioritätenliste Straßenausbau zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

Wene Som 408, Ahornstraße 12, 16515
12 Zuhlsdorf

 "Das Straßenbaukonzept wird mit den Anforderungen an Natur-und Umweltschutz abgeglichen, auch unter Berücksichtigung der Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verminderung der Lärmbelästigung."

Im Leifbild hat die Gemeinde den Beibehalt von "ländlichem Charakter" und "ortsprägenden (…) Strukturen" sowie die Berücksichtigung einer "Verminderung der Lärmbelästigung" selbst festgelegt. Dies sind Argumente gegen den geplanten Ausbau der Ahornstraße.

## ebenfalls aus 4. Zielsetzungen:

• "Die wichtigsten Wohnstraßen werden unter Erhöhung der Zufriedenheit der Anwohner/innen ausgebaut."

Wir sehen keine Begründung, weshalb die Ahornstraße zu den "wichtigsten Wohnstraßen" zählen könnte. Eine "Erhöhung der Zufriedenheit der Anwohner" wäre durch den Ausbau nicht gegeben – im Gegenteil: Durch diese Petition wollen wir der mehrheitlichen Ablehnung des Projekts Ausdruck verleihen.

## Zusammenfassung

Der geplante Ausbau der Ahornstraße ist aus finanziellen, ökologischen und gemeindepolitischen Gründen als kritisch anzusehen. Er entspricht weder dem Interesse noch den
Bedürfnissen der Anwohner. Der Ausbau würde wie dargelegt zu keiner nennenswerten
Verbesserung der Verkehrssituation oder einer Verbesserung in irgendeiner anderen Hinsicht
führen – vor allem, wenn man sich die immense Kostenbelastung für die Anwohner vor
Augen führt.

Darüber hinaus erwarten wir im Zuge der aktuellen bundesweit gestihrten Diskussion über eine generelle Kostenbeteiligung der Anwohner am Straßenausbau auch Auswirkungen auf die Rechtslage beim Ausbau von Sandstraßen. Um späteren Benachteiligungen vorzubeugen, lehnen wir daher zum jetzigen Zeitpunkt einen Ausbau mit Kostenbeteiligung der Anwohner ab. Wir fordern nachdrücklich, die Ahornstraße von der Prioritätenliste Straßenausbau zu streichen.

Andrews Nouck Ahornstr. 13 16515 Zühlsdorf

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschriften Anlieger)